

Heilpädagogik

Prüfungsverantwortlicher Dozent: Bruno Zobrist

1. Bereich

Die Prüfung basiert auf fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Modulen des 2. bis 6. Semesters. Im Zentrum der Prüfung stehen die Förderbereiche Mathematik und Sprache sowie die Förderdiagnostik und deren Anwendung im Kontext unterrichtlicher Fragestellungen.

2. Zielsetzung

Die Studierenden belegen ihre fachliche Kompetenz in Bezug auf die besuchten Teilmodule aus den beiden Themenbereichen «Förderdiagnostik» (Einführung, standardisiertes Verfahren und Übungen) sowie «Heilpädagogische Förderbereiche Mathematik und Sprache». Sie verarbeiten und verstehen die einschlägigen Teilmodulinhalte so, dass sie dieses Wissen (Theorien, Befunde und Methoden) bei der Förderdiagnostik und der Förderplanung sowie bei der Umsetzung (heil-)pädagogischer Ansätze in Unterricht und Förderung angemessen berücksichtigen können.

Präzisierungen zu den konkreten Lernzielen der Prüfung in den einzelnen Themenbereichen erfolgen in den jeweiligen Hauptmodulen:

HP02

- Förderbereich Mathematik: Ende 5. Semester für HP02.01-03 bzw. zu Beginn 6. Semester für HP02.04
- Förderbereich Sprache: Ende 5. Semester

HP04

- Förderdiagnostik 1 (HP04.01/02): Ende 5. Semester

3. Grundlagen

Fachdidaktik

Heilpädagogische Förderbereiche (HP02 S1)

- Förderbereich Mathematik und Sprache A (HP02.01)
- Förderbereich Mathematik und Sprache B (HP02.02)
- Förderbereich Mathematik und Sprache C (HP02.03)
- Förderbereich Mathematik und Sprache D (HP02.04)

Fachwissenschaft

Förderdiagnostik 1 (FDI) (HP04 S1)

- FDI Einführung und standardisierte diagnostische Verfahren (HP04.01)
- FDI Übungen (HP04.02)

Literatur

Die Pflichtliteratur aus den betreffenden Modulen ist prüfungsrelevant.

4. Form

Die Examinanden werden schriftlich geprüft. Die Prüfung beinhaltet einen theoretischen und einen praxisbezogenen Teil.

Theoretischer Teil: Fragen zu den Förderbereichen Mathematik und Sprache sowie Förderdiagnostik

Praxisbezogener Teil: praktische Aufgabenstellung in Bezug auf ein Fallbeispiel

5. Resultat

Die schriftlichen Arbeiten der Examinanden werden von den Examinierenden sowie von Expertinnen/Experten gemäss den Kriterien unter 7. beurteilt.

6. Ablauf

Die schriftliche Prüfung dauert 120 Minuten.

7. Bewertung

Es gelten folgende Beurteilungskriterien:

- Theoretisches Wissen: Präzises und konkretes Darstellen der Überlegungen.
(12 Punkte)
- Anwendungsleistung: Nachvollziehbare Übertragung der theoretischen Konzepte auf das Fallbeispiel
(8 Punkte)
- Logik und Prägnanz der Argumentation
(3 Punkte)
- Sprachliche Korrektheit
(1 Punkte)

Die Beurteilung richtet sich nach den Prädikaten A bis F. Für das Bestehen der Prüfung müssen mindestens 13 Punkte erreicht werden.

8. Experten

Die Expertinnen und Experten prüfen die Beurteilungen der Examinierenden. Die Expertinnen und Experten weisen einen heilpädagogischen Hintergrund auf.

9. Rückmeldung

Die Prüfungsergebnisse werden durch die Prüfungskommission mitgeteilt.